

Bericht 5/2005

IT-Ausstattung in landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen

St. Pölten, im September 2005

NÖ Landesrechnungshof
3109 St. Pölten, Tor zum Landhaus
Wiener Straße 54 / Stg.A
Tel: (02742) 9005-12620
Fax: (02742) 9005-15740
E-Mail: post.lrh@noel.gv.at
Homepage: www.lrh-noe.at
DVR: 2107945

INHALTSVERZEICHNIS

Zusammenfassung

| | | |
|----------|--|-----------|
| 1 | Prüfungsgegenstand | 1 |
| 2 | Rechtliche Grundlagen | 1 |
| 3 | Allgemeines..... | 2 |
| 4 | Beschaffung, Ausstattung | 4 |
| 4.1 | Hardware | 4 |
| 4.2 | Software | 10 |
| 5 | Personal..... | 11 |
| 5.1 | IT-Koordination in der Abteilung LF2 und in den landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen..... | 11 |
| 5.2 | IT-Kustoden..... | 12 |
| 6 | Vernetzung und IT-Modellnetz | 14 |
| 6.1 | Allgemeines | 14 |
| 6.2 | IT-Modellnetz | 14 |
| 6.2.1 | Allgemeines..... | 14 |
| 6.2.2 | Vergabe | 15 |
| 6.2.3 | Ausstattung..... | 16 |
| 6.2.4 | Finanzierung..... | 18 |

ZUSAMMENFASSUNG

Prüfungsgegenstand war der Ankauf von IT-Ausstattungen für Pädagogik und Verwaltung sowie der Einsatz und die Betreuung der angeschafften IT-Komponenten in der Praxis bei den 17 öffentlichen landwirtschaftlichen Fach-, zwei Berufsschulen und zwei Exposituren landwirtschaftlicher Fachschulen in NÖ im Zeitraum 2002 bis 2004. Einen weiteren Schwerpunkt bildete das IT-Modellnetz, das als Pilotversuch für das Niederösterreichische Bildungsnetzwerk (NÖB) dient.

Prüfungsziel war – ohne auf eine detaillierte Darstellung der Situation bei den einzelnen landwirtschaftlichen Schulen in NÖ einzugehen – einen Gesamtüberblick darüber zu geben, wie der Stand und Einsatz informationstechnologischer Einrichtungen in diesem Sektor der Landesverwaltung ist und welche Teile des Berichtes des NÖ Landesrechnungshofes 11/2000, IT-Ausstattung, bereits umgesetzt bzw. behandelt wurden.

Bereits bei der letzten Prüfung (NÖ Landesrechnungshof 11/2000, IT-Ausstattung), hat der NÖ Landesrechnungshof der Abteilung Landwirtschaftliche Betreuung empfohlen, unter Einbindung der Abteilung Landesamtsdirektion-Informationstechnologie sicherzustellen, dass in Zukunft die Anschaffung von Hardware für landwirtschaftliche Berufs- und Fachschulen koordiniert erfolgt. Das von der NÖ Landesregierung in ihrer Stellungnahme in Aussicht gestellte Konzept konnte auch bei dieser Prüfung nicht vorgelegt werden.

Bei der Anschaffung von Hard- und Software (auch Peripheriegeräte) ist eine zentral koordinierte Vorgangsweise zu wählen.

Derzeit ist die IT-Koordination der Abteilung Landwirtschaftliche Bildung und der Landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen auf zwei Fachbereiche aufgeteilt. Durch Umstrukturierung und Zusammenführung einiger Punkte der jeweiligen Stellenbeschreibungen sind die zentrale Organisation und Beschaffung von IT-Komponenten und eine zentrale Betreuungsstelle für die Schulen organisierbar. Der Betreuungsumfang der Landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen durch IT-Kustoden ist durch die Schulbehörde genau zu definieren.

Das IT-Modellnetz wurde ursprünglich durch die Abteilung Landesamtsdirektion-Informationstechnologie für zehn Pflichtschulen und die Landwirtschaftliche Fachschule Mistelbach ausgeschrieben und vergeben. Der Pilotbetrieb wurde laufend erweitert, und es wurden weitere Landwirtschaftliche Fachschulen und gewerbliche Berufsschulen in das IT-Modellnetz eingebunden. Sinnvoller wäre es gewesen, vorerst eine nur auf die landwirtschaftlichen Schulen bezogene Evaluierung durchzuführen und anschließend festzulegen, ob und mit welchem finanziellen Aufwand weitere Schulen an dieses Netzwerk angebunden werden sollen.

Die NÖ Landesregierung hat zugesagt, den Empfehlungen und Beanstandungen des NÖ Landesrechnungshofes Rechnung zu tragen.

1 Prüfungsgegenstand

Prüfungsgegenstand war der Ankauf von IT-Ausstattungen für Pädagogik und Verwaltung sowie der Einsatz und die Betreuung der angeschafften IT-Komponenten in der Praxis bei den 17 öffentlichen landwirtschaftlichen Fach-, zwei Berufsschulen und zwei Exposituren landwirtschaftlicher Fachschulen in NÖ im Zeitraum 2002 bis 2004. Einen weiteren Schwerpunkt bildete das IT-Modellnetz, das als Pilotversuch für das Niederösterreichische Bildungsnetzwerk (NÖB) dient.

Die landwirtschaftliche Fachschule in Hochstraß wurde in die Prüfung nicht miteinbezogen, da sie eine Privatschule ist.

Prüfungsziel war – ohne auf eine detaillierte Darstellung der Situation bei den einzelnen landwirtschaftlichen Schulen in NÖ einzugehen - einen Gesamtüberblick darüber zu geben, wie der Stand und Einsatz informationstechnologischer Einrichtungen in diesem Sektor der Landesverwaltung ist und welche Teile des Berichtes des Landesrechnungshofes (LRH) 11/2000, IT-Ausstattung, bereits umgesetzt bzw. behandelt wurden. Zu diesem Zweck wurden Erhebungen bei den Schulen gepflogen, und auch die für die landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen zuständige Abteilung für Landwirtschaftliche Bildung (LF2) sowie die Abteilung Landesamtsdirektion-Informationstechnologie (LAD1-IT) kontaktiert.

2 Rechtliche Grundlagen

Gemäß § 74 NÖ Landwirtschaftliches Schulgesetz, LGBl 5025, ist das Land NÖ gesetzlicher Schulerhalter für öffentliche Berufs- und Fachschulen und hat gemäß § 3 Abs 2 lit a leg cit für die Anschaffung der benötigten Lehrmittel zu sorgen. Im Lehrplan der landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen ist der EDV-Unterricht als Pflichtgegenstand vorgesehen (siehe § 18 Abs 1 lit a und § 20 Abs 1 lit a NÖ Landwirtschaftliches Schulgesetz). Daraus ist ein gesetzlicher Auftrag zur Anschaffung von IT-Einrichtungen für den Unterricht abzuleiten.

Festzuhalten ist jedenfalls, dass für die Beschaffung von IT-Einrichtungen sowohl für den Pädagogik-, als auch den Verwaltungs- und Wirtschaftsbereich bis zum In-Kraft-Treten des Bundesvergabegesetzes 2002 (BVergG), BGBl I 2002/99, in NÖ das NÖ Vergabegesetz, LGBl 7200, und im Unterschwellenbereich, dem Beschluss der NÖ Landesregierung vom 25. März 1980 entsprechend, die ÖNORM A 2050 anzuwenden war.

Von der Abteilung LAD1-IT wurden folgende – auch für die landwirtschaftlichen Schulen relevante - Dienstanweisungen herausgegeben:

- IT-Betrieb, 01-08/00-0160, mit dem Ziel, einen zweckmäßigen und einheitlichen Betrieb der Informationstechnologie in den Dienststellen (IT-Betrieb) zu gewährleisten.

- Soft- und Hardwarestrategie, 01-08/00-0150, mit dem Ziel, ein optimales Zusammenwirken der verschiedenen Software-, Hardware- und Kommunikationskomponenten zu bewirken, um einen zielorientierten Einsatz der Informationstechnologie zu ermöglichen.
- Urheberrechtsgesetz, Schutz von Hard- und Software, 01-08/00-0700. Diese Vorschrift dient dem Schutz der bei den Dienststellen des Landes NÖ eingesetzten IT-Ausrüstung (Hardware und Software) vor unbefugter oder unsachgemäßer Verwendung und soll das ordnungsgemäße Funktionieren dieser sicherstellen (zB Schutz vor Viren und dergleichen). Außerdem wird mit dieser Vorschrift ausdrücklich auf die Einhaltung des Urheberrechtsgesetzes hingewiesen.

Weiters hat die Abteilung LF2 am 27. Juli 1999 eine Dienstanweisung betreffend „Regelung des Einsatzes von Informationstechnologie (IT) an den landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen in NÖ“ herausgegeben.

Die Inventarisierung hat entsprechend den Landes-Inventar- und Materialrichtlinien (L-RIM) 01-02/00-0150 zu erfolgen.

Auf Grund der Verordnung über die Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung ist Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll für die Angelegenheiten der Informations- und Kommunikationstechnologie und Landesrat Dipl.-Ing. Josef Plank für Angelegenheiten des landwirtschaftlichen Bildungswesens zuständig.

Gemäß der Geschäftseinteilung des Amtes der NÖ Landesregierung nimmt die Aufgaben im Zusammenhang mit den Angelegenheiten der Informations- und Kommunikationstechnologie die Abteilung Landesamtsdirektion-Informationstechnologie und die Aufgaben im Zusammenhang mit landwirtschaftlichen Bildungsangelegenheiten und der Verwaltung der landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen die Abteilung Landwirtschaftliche Bildung, mit dem Sitz in Tulln, wahr.

3 Allgemeines

Moderne Informationstechnologien (IT) sind bereits fixer Bestandteil des täglichen Lebens. Die Ausbildung der Jugend auf diesem Sektor ist daher von besonderer Wichtigkeit. Deshalb ist in den landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen Niederösterreichs – wie in vielen anderen Schulen – der EDV-Unterricht seit längerer Zeit im Lehrplan verankert. Ebenfalls ist aus der Verwaltung, den Labors der Schulen und den angeschlossenen Lehr- und Versuchsbetrieben ein IT-Einsatz nicht mehr wegzudenken.

In der Erwachsenenbildung für den ländlichen Raum wurden Schwerpunkte gesetzt, um den Interessenten das Rüstzeug für den wirtschaftlichen Bestand der Betriebe zu geben.

Erfreulich ist, dass – wie in der folgenden Tabelle dargestellt – in den letzten Jahren die Zahl der landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschüler wieder im Steigen ist. Die Schulen sind deshalb umso mehr angehalten, zeitnahe Lehrinhalte zu vermitteln, wozu auch ein aktueller EDV-Unterricht mit modernen IT-Einrichtungen gehört.

| Anzahl der landwirtschaftlichen Schüler | | | |
|---|--------------|--------------|--------------|
| | 2002/2003 | 2003/2004 | 2004/2005 |
| LFS+LBS Edelhof | 371 | 335 | 356 |
| LFS Gaming | 58 | 82 | 109 |
| LFS Gießhübl | 196 | 218 | 244 |
| Exp. Gumpoldskirchen | 16 | 18 | 0 |
| LFS Hohenlehen | 159 | 126 | 171 |
| LFS Hollabrunn | 118 | 106 | 101 |
| LFS Krems | 160 | 156 | 167 |
| LFS+LBS Langenlois | 264 | 255 | 245 |
| LFS Mistelbach | 121 | 117 | 122 |
| LFS Obersiebenbrunn | 97 | 114 | 118 |
| LFS Ottenschlag | 63 | 69 | 52 |
| LFS Poysdorf | 66 | 100 | 108 |
| LFS Pyhra | 76 | 84 | 85 |
| LFS Sooß | 91 | 90 | 104 |
| LFS Tulln | 80 | 110 | 113 |
| LFS Tullnerbach | 168 | 163 | 172 |
| Exp. Unterleiten | 43 | 47 | 75 |
| LFS Warth | 183 | 204 | 238 |
| LFS Zwettl | 122 | 149 | 146 |
| Gesamt | 2.452 | 2.543 | 2.726 |

Die landwirtschaftlichen Schulen, die einen einheitlichen Bildungsauftrag haben, sind sowohl im pädagogischen als auch im Verwaltungs- und Wirtschaftsbereich als gleichartige Organisationseinheiten anzusehen. Trotzdem erfolgte die Anschaffung von IT-Einrichtungen, wie bereits im Bericht des LRH 11/2000, IT-Ausstattung, festgestellt wurde, nicht koordiniert (als Ergebnis eines durchgeführten Projekts) sondern, nach Einführung des verpflichtenden EDV-Unterrichts, je nach Engagement der mit der Durchführung des EDV-Unterrichts betrauten IT-Kustoden. Da – zumindest für den Schulbereich – bis heute keine einheitlichen Standards für die Hard- und Software definiert wurden, sind nach wie vor bei den Schulen die unterschiedlichsten Hard- und Softwarelösungen im Einsatz. Deshalb wird das unter Punkt 6 behandelte IT-Modellnetz bzw. in weiterer Folge das NÖ Bildungsnetz vom LRH als eine mögliche Chance für eine Vereinheitlichung gesehen.

Die unter Punkt 2, Rechtliche Grundlagen, zitierte Dienstanweisung der Abteilung LF2 legt in ihrem Punkt 6 fest, dass über alle IT-Anwendungen, die im IT-Verwaltungs-

bereich der Schulen angeschafft oder eingerichtet werden, vor der Auftragsvergabe bzw. vor deren Inbetriebnahme/Inkraftsetzung an die Abteilung LF2 zu berichten und eine entsprechende Rückmeldung durch die Abteilung LF2 (Genehmigung, Vorgaben, Normvorschriften) in jedem Fall abzuwarten ist. Damit birgt diese Dienstanweisung durchaus einen gewissen Koordinationsgedanken in sich, sie hat aber den Mangel, dass sie sich nur auf den Verwaltungs- und Wirtschaftsbereich sowie den Bereich der Lehrerzimmer – jedoch **nicht** auf den pädagogischen Bereich – bezieht. Außerdem ist anzumerken, dass sie für die vorgenannten Bereiche nur die Standards für die Anwendersoftware und nicht auch für die Systemsoftware festlegt.

Ergebnis 1

Die Dienstanweisung betreffend „Regelung des Einsatzes von Informationstechnologie (IT) an den landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen in NÖ“ ist zu überarbeiten und auch der pädagogische Bereich mit einzubeziehen.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Die Dienstanweisung betreffend „Regelung des Einsatzes von Informationstechnologie (IT) an den landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen in NÖ“ wird generell überarbeitet, wobei ein Hauptaugenmerk auf die Einbeziehung des pädagogischen Bereichs gelegt werden wird.

NÖ Landesrechnungshof:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

4 Beschaffung, Ausstattung

4.1 Hardware

Bei den 17 Fach-, zwei Berufsschulen sowie zwei Exposituren standen – laut einer im Vorfeld der Prüfung im Februar 2005 durchgeführten Erhebung – im pädagogischen Bereich **897** und im Verwaltungs- und Wirtschaftsbereich **106**, somit insgesamt **1.003** Arbeitsstationen in Verwendung. Die anlässlich der letzten Prüfung im Februar 2000 durchgeführte Erhebung hat noch insgesamt 583 Arbeitsstationen ausgewiesen. Die annähernde Verdoppelung der Anzahl der Arbeitsstationen innerhalb von nur fünf Jahren macht deutlich, dass die an den landwirtschaftlichen Schulen eingesetzten IT-Komponenten keinesfalls eine vernachlässigbare Größe darstellen.

Bereits bei der letzten Prüfung hat der LRH im Ergebnispunkt 1 des Berichtes des LRH 11/2000, IT-Ausstattung, der Abteilung LF2 empfohlen, unter Einbindung der Abteilung LAD1-IT sicherzustellen, dass in Zukunft die Anschaffung von Hardware für landwirtschaftliche Berufs- und Fachschulen koordiniert erfolgt.

Die NÖ Landesregierung hat daraufhin in ihrer Stellungnahme zugesichert, dass „die Abteilung Landwirtschaftliche Bildung gemeinsam mit der Abteilung Landesamtsdirektion/Informationstechnologie ein Konzept für die Anschaffung der Hardware und auch der Basissoftware (Betriebssystem, Vernetzung ...) erarbeiten wird. Dieses Konzept wird auf dem derzeit in Ausarbeitung befindlichen Telematik-Leitbild und den zugehörigen Festlegungen für die technische IT-Strategie beruhen. Damit sollte sich das zeit- aufwendige individuelle Beantragen und Genehmigen von einzelnen Ausstattungen in der Regel erübrigen.“

Obgleich dem Erlass der Abteilung LAD1-IT vom 28. Jänner 2002, LAD1-IT-A-27/017-2001, betreffend Anschaffungen auf dem Gebiet der Informationstechnologie (IT) bzw. dessen Vorgänger aus dem Jahre 1997 zumindest insofern sinngemäß entsprochen wurde, als die Abteilung LF2 die Ankaufsansuchen mit den von den Schulen eingeholten Angeboten der Abteilung LAD1-IT zur Einsichtnahme vorgelegt hat, konnte das von der NÖ Landesregierung in ihrer Stellungnahme in Aussicht gestellte Konzept auch bei dieser Prüfung nicht vorgelegt werden.

Ergebnis 2

Es wird empfohlen, ehestens ein verbindliches Gesamtkonzept hinsichtlich der künftigen Entwicklung des IT-Bereiches bei den landwirtschaftlichen Schulen (Ausstattung, Vernetzung etc.) zu erarbeiten.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Zur Erstellung eines verbindlichen Gesamtkonzeptes wird festgehalten, dass die Vorgangsweise der Abteilung Landwirtschaftliche Bildung stets von dem Bemühen um Gesamtlösungen getragen war und ist (standardisierte Verkabelung, IT-Modellnetz). Der Empfehlung, ein Gesamtkonzept zu erarbeiten, wird nachgekommen werden.

NÖ Landesrechnungshof:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

In der nachfolgenden Tabelle ist die Anzahl der PCs je Schule und deren Finanzierung dargestellt. Bei der Finanzierung ist anzumerken, dass jene PCs, welche unter „fremd“ angeführt sind, wie folgt beschafft wurden:

- teilweise aus dem Budget des Ländlichen Fortbildungsinstitutes (LFI),
- funktionstüchtige Geräte, welche im Landhaus ausgeschieden wurden und
- funktionstüchtige Geräte, die von Firmen ausgeschieden wurden.

| Anzahl der Computer | | | | | | | |
|----------------------|----------------------------------|------------|-------------------------|----------|-------------------------|----------|--------------|
| | Pädagogikbereich inkl. Lehrer | | Verwaltungs- bereich | | Wirtschaftsbe- reich | | Summe |
| | eigen | fremd | eigen | fremd | eigen | fremd | |
| LFS+LBS Edelhof | 34 | 22 | 5 | | 2 | | 63 |
| LFS Gaming | 58 | 1 | 3 | | | | 62 |
| LFS Gießhübl | 51 | 3 | 4 | | 1 | 1 | 60 |
| Exp. Gumpoldskirchen | 19 | 1 | 3 | | 1 | 1 | 25 |
| LFS Hohenlehen | 41 | 1 | 2 | | 1 | | 45 |
| LFS Hollabrunn | 29 | 31 | 11 | | 9 | | 80 |
| LFS Krems | 26 | 16 | 5 | | 1 | | 48 |
| LFS+LBS Langenlois | 45 | 7 | | 3 | 3 | | 58 |
| LFS Mistelbach | 25 | 22 | 4 | | 3 | | 54 |
| LFS Obersiebenbrunn | 44 | 1 | 3 | | | 1 | 49 |
| LFS Ottenschlag | 48 | | 5 | | | | 53 |
| LFS Poysdorf | 26 | 6 | 2 | 1 | | | 35 |
| LFS Pyhra | 52 | 1 | 4 | | 3 | | 60 |
| LFS Sooß | 27 | 2 | 4 | | | | 33 |
| LFS Tulln | 11 | 98 | 6 | | | | 115 |
| LFS Tullnerbach | 41 | | 3 | | 1 | | 45 |
| Exp. Unterleiten | 22 | | 2 | | | | 24 |
| LFS Warth | 34 | 17 | 4 | | | | 55 |
| LFS Zwettl | 34 | 1 | 3 | 1 | | | 39 |
| Gesamt | 667 | 230 | 73 | 5 | 25 | 3 | 1.003 |
| | 897 | | 78 | | 28 | | |

Dass sich einzelne Schulen in der Vergangenheit aus Gründen der Sparsamkeit auch ausgeschiedener, aber funktionstüchtiger Geräte bedient haben, ist grundsätzlich positiv zu beurteilen. Dennoch zeigte sich aber bald, dass diese Sparsamkeit bei der Beschaffung im Betrieb einen erhöhten Mehraufwand mit sich bringt. Da jede Konfiguration auf Änderungen anders reagiert, sind Änderungen zumeist mit einem erhöhten Zeitaufwand für die IT-Kustoden oder externen Firmen verbunden.

Hervorzuheben ist, dass bereits eine Schule die letzten PCs über die Bundesbeschaffungsagentur eingekauft hat. Dies hat den Vorteil, dass die PCs günstig und bereits in dieser Konfiguration seitens der Bundesbeschaffungsagentur getestet und abgenommen wurden. Der LRH ist der Ansicht, dass diese Beschaffung grundsätzlich den richtigen

Weg aufzeigt, aber eine zentrale Beschaffung über die Abteilung LAD1-IT für die zukünftige Betreuung als sinnvoller erachtet wird.

Eine zentrale Beschaffung hat den großen Vorteil, dass alle Dienststellen, die ihre Hardware über die Abteilung LAD1-IT beziehen, einen einheitlichen Standard zu günstigen Preisen und mit einer sehr langen Garantiezeit (derzeit 36 Monate) erhalten. Seitens der Abteilung LAD1-IT ist in Zukunft dafür Sorge zu tragen, dass auch den landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen das gleiche Service zur Verfügung gestellt wird (zB Garantieleistungen vor Ort innerhalb einer bestimmten Reaktionszeit), wie es bei den anderen Abteilungen der NÖ Landesregierung üblich ist. Ein weiterer Vorteil besteht darin, dass diese Geräte bereits getestet und im Netzwerk des Landes NÖ überall einsetzbar sind.

Bei rechtzeitiger Planung des IT-Bedarfes wird es zu keinen Einschränkungen bei der Beschaffung gegenüber der jetzt praktizierten Vorgehensweise (Einzelanschaffungen vor Ort) geben.

| Anzahl der Drucker | | | | | | | |
|----------------------|----------------|-----------------|-----------------|---------------------|-----------------|-----------------|------------|
| | Laserdrucker | | | Tintenstrahldrucker | | | Gesamt |
| | Päda- gogik | Verwal- tung | Wirt- schaft | Päda- gogik | Verwal- tung | Wirt- schaft | |
| LFS+LBS Edelfhof | 12 | 2 | 1 | 5 | 2 | 1 | 23 |
| LFS Gaming | 5 | | | 9 | 1 | | 15 |
| LFS Gießhübl | 8 | 1 | 1 | 6 | 1 | | 17 |
| Exp. Gumpoldskirchen | 1 | 3 | | 4 | 3 | | 11 |
| LFS Hohenlehen | 2 | 1 | | 2 | | | 5 |
| LFS Hollabrunn | 4 | 6 | 3 | 7 | | 2 | 22 |
| LFS Krems | 6 | 5 | 1 | 3 | 1 | | 16 |
| LFS+LBS Langenlois | 4 | 1 | | 14 | | 2 | 21 |
| LFS Mistelbach | 4 | 1 | 1 | 6 | 3 | 2 | 17 |
| LFS Obersiebenbrunn | 3 | 1 | | 4 | 2 | | 10 |
| LFS Ottenschlag | 2 | 1 | | 8 | 4 | | 15 |
| LFS Poysdorf | 1 | 1 | | 3 | 2 | | 7 |
| LFS Pyhra | 3 | 1 | | 4 | 2 | 3 | 13 |
| LFS Sooß | 2 | | | 6 | 3 | | 11 |
| LFS Tulln | 9 | 2 | | 4 | 2 | | 17 |
| LFS Tullnerbach | 3 | 2 | | 9 | 2 | | 16 |
| Exp. Unterleiten | 1 | 1 | | 2 | 1 | | 5 |
| LFS Warth | 4 | 1 | 1 | 11 | 3 | 3 | 23 |
| LFS Zwettl | 4 | 4 | | 4 | 1 | | 13 |
| Gesamt | 78 | 34 | 8 | 111 | 33 | 13 | 277 |

Die meisten Drucker entsprechen dem Standard der Abteilung LAD1-IT. Auch hier gilt, dass die Geräte zentral zu beschaffen sind.

Ergebnis 3

Die Abteilung Landwirtschaftliche Bildung hat unter Einbindung der Abteilung Landesamtsdirektion-Informationstechnologie in Zukunft sicherzustellen, dass Desktops und Laptops samt Zubehör, auch wenn diese aus dem eigenen Budget finanziert werden, über die Abteilung Landesamtsdirektion-Informationstechnologie bestellt werden.

Sämtliche IT-Ausstattung, die nicht über diese Abteilung beschafft wurde, ist unverzüglich in die Inventaraufzeichnungen aufzunehmen. Weiters ist zu prüfen, ob gültige Softwarelizenzen für die nicht über die Abteilung Landesamtsdirektion-Informationstechnologie beschafften Geräte vorhanden sind. Sollte dies nicht der Fall sein, so ist die fehlende Anzahl von Softwarelizenzen der Abteilung Landesamtsdirektion-Informationstechnologie zu melden.

Auch der Ankauf von Druckern und Zubehör vor Ort ist zu unterlassen. Der IT-Kustode hat bei jeder Anschaffung zu überprüfen, ob diese von der Abteilung Landesamtsdirektion-Informationstechnologie zentral günstiger beschafft werden kann. Es ist auch darauf zu achten, dass eine Einheitlichkeit gegeben ist.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Bei Anschaffungen wird Punkt 2.1 der Dienstanweisung Soft- und Hardwarestrategie, 01-08/00-0150, eingehalten werden. Allerdings darf angemerkt werden, dass der Kauf vor Ort auch Vorteile hat: Neben regionalwirtschaftlichen Aspekten (Stärkung bzw. Sicherung von lokalen Wirtschaftstreibenden) ist insbesondere ein promptes Service von defekten Geräten gewährleistet. Der Personalaufwand für das ordnungsgemäße Verpacken und Versenden der Geräte im Wartungsfall (samt Versandkosten) ist zu berücksichtigen. Weiters ist beim Versenden eine Anzahl von Austauschgeräten erforderlich, um Reparaturzeiten überbrücken zu können.

Zum Fehlen von gültigen Softwarelizenzen wird angemerkt, dass diese von den Schulen nachgekauft worden sind. Von der Abteilung Landwirtschaftliche Bildung wird im Herbst 2005 eine diesbezügliche Überprüfung aller Schulen durchgeführt werden und eine Meldung an die Abteilung Landesamtsdirektion-Informationstechnologie ergehen.

Betreffend Einheitlichkeit von Geräten und Software wird auf die Notwendigkeit aktueller Geräte und aktueller Software im Bereich der Erwachsenenbildung hingewiesen, da dies von den Kursteilnehmern vorausgesetzt wird.

NÖ Landesrechnungshof:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

4.2 Software

Der Softwareeinkauf wird ebenso wie der Hardwareeinkauf durch jede Schule einzeln durchgeführt. Da die so genannten Schullizenzen (Microsoft Office) der Firma Microsoft im Jahre 2005 eingestellt werden, ist auch hier eine zentrale Beschaffung unbedingt erforderlich. Durch die Abschaffung der Schullizenzen müssten die einzelnen Schulen die teuren Einzellizenzen kaufen. Durch eine zentral koordinierte Beschaffung über den bei der Abteilung LAD1-IT bestehenden Select-Vertrag sind dann auch hier die günstigsten Preise gewährleistet.

Bei einer zentralen Beschaffung muss nur einmal definiert werden, mit welcher Standardsoftware diese Geräte ausgeliefert werden sollen. Damit ist gewährleistet, dass jeder ausgelieferte PC auch mit gültigen Softwarelizenzen ausgestattet ist.

Auch bei den berufsspezifischen Softwarepaketen (AGRIS, LBG, ...) oder Spezialsoftwarepaketen (COREL-DRAW, AutoCAD, Adobe Produkte, ...) ist durch die Abteilung LF2 eine koordinierte Vorgangsweise zu entwickeln. Die Begründung liegt darin, dass die Spezialsoftwarepakete von der Abteilung LAD1-IT auch für andere Dienststellen des Landes NÖ beschafft und dadurch ein günstigerer Preis erzielt werden kann.

Auch hier gilt, dass es bei rechtzeitiger Planung des IT-Bedarfes keine Einschränkungen gegenüber der jetzt praktizierten Vorgangsweise geben wird.

Ergebnis 4

Die Abteilung Landwirtschaftliche Bildung hat unter Einbindung der Abteilung Landesamtsdirektion-Informationstechnologie sicherzustellen, dass in Zukunft die Anschaffung von Software für landwirtschaftliche Berufs- und Fachschulen zentral koordiniert erfolgt. Der Softwareeinkauf ist über die Abteilung Landesamtsdirektion-Informationstechnologie abzuwickeln.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Bei der zentralen Anschaffung von Software über die Abteilung Landesamtsdirektion-Informationstechnologie sind die Erfordernisse der landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen beim Kurswesen im Bereich Erwachsenenbildung zu beachten (Aktualität der Software). In diesem Zusammenhang wird auf den Generalvertrag zwischen dem Bund und der Firma Microsoft verwiesen, der Schullizenzen für alle in der Zuständigkeit des Bundes befindlichen Schulen beinhaltet. Eine Ausweitung dieser Lizenz auch auf den Bereich der Landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen zur umfassenden Lösung der Software-Anschaffung wird geprüft.

NÖ Landesrechnungshof:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

5 Personal

5.1 IT-Koordination in der Abteilung LF2 und in den landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen

Der IT-Koordinator der Abteilung LF2 ist laut seiner Stellenbeschreibung ausschließlich für die IT-Belange der Abteilung LF2 verantwortlich.

Jedoch existiert noch eine weitere Stellenbeschreibung „Koordinator für die Bereiche Neue Medien und Informationstechnologie“ (im Folgenden mit „KO-LAKO“ bezeichnet) im Fachbereich LAKO der Abteilung LF2. Ziel dieser Stelle ist: „Die vielfältigen Einsatzmöglichkeiten der Informationstechnologie (IT) ausloten und Hilfestellung für die LehrerInnen an den landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen und LAKO-Mitarbeitern bei der Verwendung derselben anbieten unter Berücksichtigung der Vorgaben der Abteilung Landesamtsdirektion/Informationstechnologie.“

Als Aufgabenbereiche für diese Stelle wurden weiters definiert:

- Koordination des Internetauftrittes der landwirtschaftlichen Fachschulen und der LAKO
- Einschulung und Betreuung der Kustoden in IT-Belangen
- Ermittlung des IT-Bedarfes der Schulen und Organisation von Ankaufskonzepten zur Erreichung eines gemeinsamen Standards hinsichtlich Hard- und Software
- Mitarbeit bei der Entwicklung und Wartung neuer Software zur besseren Datenerfassung an den Schulen (Mehrdienstleistungen, Stundenverteilung, Stundenplanung, Schülerverwaltung ...)

Für all diese Tätigkeiten ist der KO-LAKO von seiner Tätigkeit als Lehrer an einer landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschule mit sieben Werteinheiten (WE) je Woche freigestellt. Dass dieses Kontingent von WE für die in seiner Stellenbeschreibung der LAKO beschriebenen Tätigkeiten nicht ausreicht, ist auf Grund der Inhalte leicht erkennbar.

Im Zuge der Bereisung war ersichtlich, dass der Punkt Ermittlung des IT-Bedarfes der Schulen und Organisation von Ankaufskonzepten zur Erreichung eines gemeinsamen Standards hinsichtlich Hard- und Software nicht im ausreichenden Maße wahrgenommen wurde. Dies unterstreicht der Punkt 4, Beschaffung und Ausstattung, in diesem Bericht.

Auf Grund dieser beiden Stellenbeschreibungen ergeben sich zwangsläufig Überschneidungen, die nur dadurch zu bereinigen wären, dass die IT-Koordination sowohl für den pädagogischen als auch den Verwaltungsbereich bei der Abteilung LF2 angesiedelt wird und der KO-LAKO nur den pädagogischen Bereich hinsichtlich allfälliger Softwarewünsche abdeckt.

Einen weiteren Vorteil würde diese Funktion in der Abteilung LF2 mit sich bringen. Sofern die IT-Koordination der Abteilung LF2 mit den nötigen Kompetenzen ausgestattet

ist, würde sich hier die Errichtung einer zentralen Koordinierungsstelle für die landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen anbieten. Diese zentrale Koordinierungsstelle müsste mit ausreichend Personal ausgestattet werden und könnte den Schulen bei deren Behebung von Problemen zur Seite stehen bzw. sie vor Ort unterstützen.

Ergebnis 5

Für ein und dieselbe Tätigkeit in einer Abteilung sollten nicht zwei unterschiedliche Fachbereiche tätig werden. Es ist zu überlegen, ob es zielführender wäre, dass Teile des KO-LAKO in die Stellenbeschreibung des IT-Koordinators der Abteilung Landwirtschaftliche Bildung übergeführt werden. Somit wäre eine durchgängige Beschaffungs- und Ausstattungsstrategie gewährleistet. Diese Stelle könnte auch gleichzeitig zentrale Ansprechstelle für die landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen in Fragen der Hard- und Softwarebeschaffung bzw. für die Unterstützung bei Fehlerbehebungen sein.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Die Stellenbeschreibungen des IT-Koordinators der Abteilung Landwirtschaftliche Bildung und des Koordinators für die Bereiche Neue Medien und Informationstechnologie (KO-LAKO) werden mit dem Ziel einer klaren Abgrenzung der Tätigkeitsbereiche überarbeitet. Betreffend LAKO-Koordinator ist eine Konzentration auf unterrichtliche Inhalte und den Bildungsbereich allgemein angedacht.

NÖ Landesrechnungshof:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

5.2 IT-Kustoden

Die bei den landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen eingesetzten IT-Kustoden sind gemäß § 54 Land- und forstwirtschaftliches Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz – LLDG 1985, BGBl 1985/296, für die pädagogisch-fachliche Betreuung der für den lehrplanmäßigen Unterricht verwendeten Informationstechnologie-Arbeitsplätze – wenn diese Betreuung nicht von einem anderen Bediensteten wahrgenommen wird – zuständig. Abhängig von der Anzahl der zu betreuenden Arbeitsstationen sind sie bis zu 3,315 WE je Woche von ihrer Tätigkeit als Lehrer freigestellt. Wie die Zahlen im Punkt 4.1 Hardware darstellen, ist eine ordnungsgemäße Betreuung der PCs im pädagogischen Bereich nur mit hohem Engagement, teilweise in der Freizeit, möglich. Des Weiteren verschärft sich die Situation dadurch, dass die Betreuung der IT-Geräte im Verwaltungs- und Wirtschaftsbereich nicht geregelt ist und großteils von den IT-Kustoden freiwillig mit übernommen wird. Sofern diese Geräte nicht von den IT-Kustoden mitbetreut werden, werden externe Firmen herangezogen, was sich in den Kosten für externe Betreuung deutlich niederschlägt.

Die Abteilung LAD1-IT hat in ihrem Normerlass 01-08/00-160 betreffend den IT-Betrieb festgelegt, die Mitarbeiterkapazität so zu bemessen, dass für den Aufgabenbereich Benutzerbetreuung für etwa 50 Arbeitsplätze die Arbeitskapazität einer Koordi-

natorin oder eines Koordinators zur Gänze zur Verfügung steht. Diese Zahlen auf die Schulen umgelegt, lassen den Schluss zu, dass eine Lehrpflichtverminderung von 3,315 WE je Woche für eine intensive Koordinatorentätigkeit zu gering bemessen ist. Wenn sich die Tätigkeit des Kustoden jedoch nur darauf beschränkt, Lehrmittel in Form von CDs etc. zu beschaffen und im Störungsfall eine externe Firma zu verständigen, so wird die Verminderung der Lehrverpflichtung im angeführten Ausmaß bei weitem ausreichen. Da es sich beim LLDG 1985 um ein Bundesgesetz handelt, hat die NÖ Landesregierung keine Befugnis zu einer allfälligen Erhöhung der Absetzstunden. Eine genauere Definition durch die Schulbehörde, welcher Arbeitsumfang mit der im § 54 LLDG 1985 angeführten „pädagogisch-fachlichen Betreuung der für lehrplanmäßigen Unterricht verwendeten Informationstechnologie-Arbeitsplätzen“ verbunden ist, wäre auf jeden Fall hilfreich.

Auch die Aus- und Weiterbildung der IT-Kustoden beschränkt sich zumeist auf private Initiativen.

Speziell im pädagogischen Bereich werden die PCs durch Schüler „intensiver“ genützt, sodass ein erhöhter Betreuungsaufwand für diese PCs gegeben ist. Dies schlägt sich auch in den Summen in der nachstehenden Tabelle nieder, welche von den Schulen für zugekaufte externe Betreuung aufgewendet wurden.

| Budgetaufwendungen für externe Betreuung in € | | |
|---|-----------|-----------|
| 2002 | 2003 | 2004 |
| 65.071,15 | 64.250,18 | 57.514,10 |

Da die Beschaffung nicht zentral organisiert ist und die Schulen großteils bei Händlern vor Ort einkaufen, müssen die IT-Kustoden auch diesen Teil für ihren Bereich organisieren und abwickeln.

Ergebnis 6

Eine genaue Definition des Aufgabengebietes der IT-Kustoden durch die Schulbehörde ist erforderlich.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Die Schulbehörde wird eine detaillierte Stellenbeschreibung des Aufgabengebietes von IT-Kustoden und IT-Kustodinnen erarbeiten. Gleichzeitig ist anzumerken, dass der im Prüfbericht angeführte Richtwert von einem Koordinator für 50 Arbeitsplätze angesichts der angespannten Personalsituation im Verwaltungsbereich der Schulen nur schwer einhaltbar sein wird.

NÖ Landesrechnungshof:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

6 Vernetzung und IT-Modellnetz

6.1 Allgemeines

Alle landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen sowie Exposituren sind im pädagogischen Bereich und Verwaltungsbereich mit einem Netz ausgestattet. Die Wirtschaftsbetriebe sind nur teilweise in das Netzwerk eingebunden.

Die Netzwerkausstattung ist in den einzelnen landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen sehr unterschiedlich ausgeprägt. Nicht einmal jene Schulen, die im erweiterten IT-Modellnetz eingebunden sind, haben idente Infrastrukturen.

6.2 IT-Modellnetz

6.2.1 Allgemeines

Das IT-Modellnetz wurde im Jahr 2001 mit pädagogischen Services und Verwaltungsservices ausgeschrieben. Dieses IT-Modellnetz sollte zur Evaluierung der technischen und kommerziellen Bedingungen für die spätere Realisierung eines flächendeckenden NÖ Bildungnetzes (NÖB) dienen.

Das IT-Modellnetz war in seiner ursprünglichen Konzeption für Pflichtschulen im Land NÖ ausgelegt. Am Standort Mistelbach wurde auf Wunsch des Bürgermeisters, der gleichzeitig auch Direktor der landwirtschaftlichen Fachschule ist, diese in das Pilotprojekt aufgenommen.

Inhalt der Ausschreibung war:

- Detailplanung
- Realisierung mit Herstellung der Breitbandanbindung, Server, Aktivkomponenten und deren Betreuung
- Herstellung und Betrieb definierter Services
- Evaluation Support, um den größtmöglichen Erfahrungswert aus dem Betrieb des IT-Modellnetzes für die spätere Realisierung des NÖB zu erzielen.

Die Vertragsdauer für dieses Modellnetz war mit 31. Dezember 2003 begrenzt. Eine optionale Vertragsverlängerung, welche jeweils sechs Monate vor Ablauf der Vertragsdauer bekannt zu geben wäre, wurde ebenfalls vereinbart. Eine Auflösung des Vertrages wurde ebenfalls vereinbart, sofern auf Wunsch des Auftraggebers eine vorzeitige Überleitung des Modellnetzes ins NÖB gewünscht würde.

Im Zuge der Bereisung wurde festgestellt, dass das ausgeschriebene IT-Modellnetz, das den Pilotbetrieb im engeren Sinn umfasste, ohne vorherige Evaluierung um weitere landwirtschaftliche Berufs- und Fachschulen und gewerbliche Berufsschulen erweitert wurde.

Ergebnis 7

Ein Pilotversuch für die flächendeckende Versorgung der Pflichtschulen, landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen sowie gewerblicher Berufsschulen in NÖ ist die einzige zielführende Methode, um die Gesamtkosten hochrechnen zu können. In Zukunft soll jedoch darauf geachtet werden, den Pilotversuch in seiner definierten Größe zu testen und erst nach abgeschlossener Evaluierungsphase die nächsten koordinierten Schritte festzulegen.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Das NÖ Bildungsnetz wurde Ende 2003 evaluiert und die Verlängerung der pilotmäßigen Erprobung bis Ende 2005 beschlossen. Ende 2005 wird die Pilotierung abgeschlossen und eine neuerliche Evaluierung durchgeführt werden.

NÖ Landesrechnungshof:

Die Stellungnahme wird nur teilweise zur Kenntnis genommen. Die Firma Devoteam Osiconsult hat zwar eine generelle Evaluierung über den Gesamtausbau des NÖB durchgeführt. Die entsprechenden Ergebnisse wurden jedoch dem LRH im Zuge der Prüfung nicht vorgelegt. Die Kritik des LRH bezüglich der fehlenden Evaluierung richtet sich in erster Linie an die Abteilung LF2. Bevor immer wieder neue Schulen an das NÖB angeschlossen werden, wäre nach Ansicht des LRH eine auf die landwirtschaftlichen Schulen bezogene Evaluierung mit einer entsprechenden Kosten-Nutzen-Analyse, welche vorerst festlegt, ob und mit welchem finanziellen Aufwand weitere Schulen an dieses Netzwerk angebunden werden sollen, sinnvoll gewesen.

6.2.2 Vergabe

Das IT-Modellnetz besteht ausschreibungstechnisch aus zwei Teilen:

- Lokale Infrastruktur (LAN), ausgeführt durch die Firma Syscom
- Weitverkehrsanbindung (WAN) inkl. Aktivkomponenten, Server und PC durch die Firma NÖKOM

Die Ausschreibung für die Weitverkehrsverbindung inklusive Aktivkomponenten, Server und PC wurde von der Firma Devoteam OsiConsult erarbeitet, formuliert und durch die Abteilung LAD1-IT für das gesamte IT-Modellnetz zur Ausschreibung gebracht. Das angewandte Verfahren war ein zweistufiges Verhandlungsverfahren. Als Bestbieter erhielt die Firma NÖKOM den Zuschlag.

Da, wie bereits im Bericht des LRH 11/2000, IT-Ausstattung, angeführt, die interne Verkabelung keinem einheitlichen Standard entsprach, wurde die lokale Infrastruktur durch die Firma System Consulting gemäß den Vorgaben des Landes NÖ ausschließlich für fünf landwirtschaftliche Berufs- und Fachschulen in Form von Planungen und Bedarfsgesprächen konzipiert, die Ausschreibungsunterlagen aufbereitet und durch die Abteilung LAD1-IT zur Ausschreibung gebracht.

6.2.3 Ausstattung

Obwohl in der Ausschreibung die Trennung in Pädagogiknetz und Verwaltungsnetz festgehalten war, musste festgestellt werden, dass diese Vorgabe im erweiterten Pilotversuch nur teilweise umgesetzt wurde.

Diese Trennung bringt einen zusätzlichen Vorteil mit sich. So könnten die landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen auch mit dem Netzwerk des Landes Niederösterreich (NÖWAN) verbunden werden und mit dem Buchhaltungsprogramm YK/YD direkt mit der Abteilung LF2 die gebuchten Daten austauschen. Somit wäre auch eine einfachere Kontrolle der Geldmittelverwendung gegeben.

Ein weiterer Vorteil wäre, sofern auch die Schulen an das LAKIS angeschaltet würden, dass auch sämtliche Ansuchen um Genehmigung, der Schriftverkehr und schülerbezogener Schriftverkehr (zB Förderungen) direkt abgearbeitet werden könnten. Damit ist auch eine Vereinfachung und Effizienzsteigerung in der Verwaltung gegeben.

Die in diesem Bericht vom LRH vertretene Auffassung, dass die Trennung in ein Pädagogik und Verwaltungsnetz Vorteile mit sich bringt, scheint im Widerspruch zu der im Bericht LRH 11/2000, IT-Ausstattung, Ergebnis 2, ausgeführten Empfehlung des LRH, alle Bereiche auf einen Server zusammenzulegen, zu stehen. Dazu ist zu bemerken, dass sich – trotz der geringen Zeitspanne von fünf Jahren - die Voraussetzungen gravierend geändert haben. Zum damaligen Prüfungszeitpunkt haben – wenn überhaupt – nur schulinterne Netze bestanden und wurde weder seitens der Abteilung LF2 noch der Abteilung LAD1-IT eine Anbindung der landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen an ein Weitverkehrsnetz überhaupt in Erwägung gezogen. Die getroffene Aussage, Pädagogik- und Verwaltungsnetz auf einem Server zu führen und nur durch entsprechende Zugriffsberechtigungen zu trennen, war aus damaliger Sicht durchaus zutreffend.

Inzwischen wurde ein Großteil der landwirtschaftlichen Schulen bereits an ein Weitverkehrsnetz angebunden und die heute eingesetzte Technologie bringt die einzelnen Schulen in ein weit verzweigtes Netzwerk der Datenkommunikation. Mit der heute zur Verfügung stehenden Technologie ist aus sicherheitstechnischen Gründen eine Trennung der beiden Netzwerke (pädagogisches und Verwaltung) erforderlich, wie es in der Ausschreibung zum IT-Modellnetz vorgesehen ist.

Ergebnis 8

Eine Trennung zwischen pädagogischen und Verwaltungsnetzwerk birgt sehr viele Vorteile in sich. Daher wird empfohlen, dass man – wie in der ursprünglichen Ausschreibung festgehalten – die beiden lokalen Netzwerke trennt, um zukünftig Vereinfachungen in der internen Administration zwischen den Schulen und der Abteilung Landwirtschaftliche Bildung erzielen zu können.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Die Trennung von pädagogischem und Verwaltungsnetzwerk ist grundsätzlich sinnvoll, entspricht aber nicht dem Aufbau des IT-Modellnetzes, das keine vollständige Trennung dieser beiden Netze vorsieht. Die Landwirtschaftsschulen und

die Abteilung Landwirtschaftliche Bildung werden der Empfehlung nachkommen, sobald die Voraussetzungen im IT-Modellnetz geschaffen werden. Aufgrund der zu erwartenden hohen Kosten insbesondere in kleinen Schulen wird als Alternative eine Anbindung der Schulen an das Landesnetz angeregt.

NÖ Landesrechnungshof:

Die Stellungnahme wird mit dem Hinweis zur Kenntnis genommen, dass in der Ausschreibung des IT-Modellnetzes Bedingung war, den Verwaltungsbereich und den pädagogischen Bereich als getrennte Netzbereiche zu realisieren.

Obwohl der LRH die Vereinheitlichung der Anbindung und Ausstattung der Schulstandorte, wie im Bericht des LRH 11/2000, IT-Ausstattung, gefordert, sehr positiv sieht, zeigt sich jedoch in der Realisierungsphase, dass von einer durchgängigen Einheitlichkeit keine Rede ist.

So wurden beispielsweise bei der internen Verkabelung der landwirtschaftlichen Fachschule Mistelbach die Maßstäbe der Standards für Landesdienststellen angewandt. Im erweiterten Pilotbetrieb wurde, wie aus diversem Schriftverkehr ersichtlich ist, aus budgetären Gründen eine Verkabelung mit weniger Anschlussdosen pro Arbeitsplatz durchgeführt. Auch wenn die eingesetzten Netzwerkdosen ein Umrüsten auf mehrere Anschlüsse zulassen, ist anzumerken, dass sich Mistelbach von den restlichen Schulen im IT-Modellnetz bereits in der Verkabelung unterscheidet.

Bei den Serverräumen wurden ebenfalls nur teilweise die Standards für Landesdienststellen angewandt. Auch hier ist ein gravierender Unterschied zu Serverräumen anderer Landesdienststellen (zB Bezirkshauptmannschaften, Außenstellen der Abteilung ST8, ...) festzustellen. So haben die Serverräume der landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen weder Klimaanlage noch eine unterbrechungsfreie Stromversorgung, obwohl teilweise, wie auch dem Standard entsprechend, mehrere Server und die Telefonanlage in diesem Raum betrieben werden.

Auch bei den Servern, die von der Firma NÖKOM im Zuge der Anschaltung an das IT-Modellnetz installiert wurden, ist zu beanstanden, dass die Sicherung auf einer externen Festplatte, die direkt an den Server angeschlossen ist, durchgeführt wird. Bei einem Brandfall im Serverraum muss daher mit einem kompletten Datenverlust gerechnet werden.

Es wurden PCs für Verwaltungs- (ein Typ) und Pädagogiknetzwerk (zwei Typen) angeboten. Der Vorteil dieser PCs (ein für den Laien einfaches neu Aufsetzen durch Betätigung der Taste F12) hebt sich bei den landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen sehr rasch wieder auf. Im Zuge des Betriebes stellte sich heraus, dass für den Testbetrieb, da der Pilotversuch in erster Linie für die Pflichtschulversorgung geplant war, nur ein so genanntes Imagefile für die Wiederherstellung des Softwareoriginalzustandes vorhanden ist. Da die Herstellung eines an die Anforderungen der landwirtschaftlichen Fachschulen angepassten Imagefiles mit einem sehr hohen finanziellen Aufwand verbunden wäre und die von der NÖKOM angebotenen PCs von den Schulen auf Grund

der hohen Kosten sowieso nicht eingesetzt werden, muss bei den verbleibenden PCs das normale Imagefile verwendet werden.

Da aber im Gegensatz zu den Pflichtschulen bei den landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen eine Vielzahl von berufsspezifischen Softwarepaketen eingesetzt werden, müssten nach dem Wiederherstellen des Softwareoriginalzustandes auf jeden einzelnen PC die spezifischen Softwarepakete aufgespielt werden.

Ergebnis 9

Bevor dieses System an weiteren landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen eingeführt wird, ist unter dem Gesichtspunkt der Einheitlichkeit in allen Schulen zu evaluieren, mit welchem Aufwand und in welchem Umfang dieses Projekt weiterverfolgt werden soll.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Das NÖ Bildungsnetz wurde Ende 2003 evaluiert und die Verlängerung der pilotmäßigen Erprobung bis Ende 2005 beschlossen. Ende 2005 wird die Pilotierung abgeschlossen und eine neuerliche Evaluierung durchgeführt werden.

NÖ Landesrechnungshof:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

6.2.4 Finanzierung

Das IT-Modellnetz für die zehn Pflichtschulen und die landwirtschaftliche Fachschule Mistelbach wurde zur Gänze aus dem Teilabschnitt 1/05980, Projektvorbereitung, welcher von der Abteilung Finanzen verwaltet wird, finanziert. Ebenso wurde der erweiterte Pilotversuch für die landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen im Bereich Weiterverkehrsverbindungen aus diesem Teilabschnitt bedeckt.

Mit Ausnahme der im Rahmen des IT-Modellnetzes abgedeckten Aufwendungen der landwirtschaftlichen Fachschule Mistelbach wurden die Aufwendungen für die lokale Infrastruktur aus dem Budget der Abteilung LF2 – Teilabschnitte 1/22144, Lw. Fachschulen sonstige Maßnahmen und 1/74961 Lw. Koordinationsstelle (LAKO) – finanziert.

Für den erweiterten Pilotversuch in den landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen sind im Überprüfungszeitraum, laut Aufzeichnungen der Abteilung LF2, folgende einmalige Aufwendungen aufgelaufen:

| Einmalige Aufwendungen in € | | | |
|---------------------------------------|--------------------------------------|-----------------------------------|-------------------|
| | Weitverkehrs- anbindungen | Lokale Infra- struktur | Gesamt |
| Einbindung LFS Edelhof | 68.636,98 | 119.997,96 | 188.634,94 |
| Einbindung LFS Gaming | 39.074,05 | 40.221,32 | 79.295,37 |
| Einbindung LFS Langenlois | 46.590,83 | 80.795,38 | 127.386,21 |
| Einbindung LFS Obersiebenbrunn | 37.339,92 | 52.627,51 | 89.967,43 |
| Einbindung LFS Warth | 44.367,64 | 98.443,68 | 142.811,32 |
| LFS Pyhra | 28.779,28 | 46.352,57 | 75.131,85 |
| LFS Poysdorf | 35.213,05 | 46.153,55 | 81.366,60 |
| LFS Sooß | 41.140,03 | 48.690,16 | 89.830,19 |
| Summe | 341.141,78 | 533.282,13 | 874.423,91 |

Für die laufenden Aufwendungen des Netzwerkbetriebes von durchschnittlich € 500 pro Schule und Monat muss die jeweilige landwirtschaftliche Berufs- und Fachschule aus ihrem eigenen Budget aufkommen. Diese laufenden Aufwendungen entstehen im Wesentlichen aus Server- und Leitungsmieten sowie Dienstleistungskomponenten.

Da das IT-Modellnetz gemäß Ausschreibung im Jahr 2003 endete, wurde die Weiterführung dieses Pilotversuches sowie die Weitverkehrsverbindungen des erweiterten Pilotversuches auf Preisbasis dieser Ausschreibung vergeben.

Für die in der Tabelle in Fettschrift dargestellten Schulen wurde eine eigene Ausschreibung für die lokale Infrastruktur durchgeführt. Die lokale Infrastruktur der übrigen drei Schulen wurde zusätzlich an die aus dieser Ausschreibung als Bestbieter hervorgegangene Firma vergeben.

Mit Ende 2005 läuft der erweiterte Pilotversuch inklusive der Finanzierung aus dem Teilabschnitt 1/05980, Projektvorbereitung, aus. Es ist daher unbedingt notwendig, seitens der Abteilung LF2 einen Finanzierungsplan für den Vollausbau des begonnenen Netzwerkes zu erstellen.

Ergebnis 10

Die anlassbezogene Finanzierung und Ausschreibung der bisherigen Projektschritte lassen kein in sich schlüssiges Gesamtkonzept der Abteilung Landwirtschaftliche Bildung erkennen. Obwohl der NÖ Landesrechnungshof die Vereinheitlichung der IT-Infrastruktur bei den landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen befürwortet, wäre durch eine genauere Planung und die daraus resultierenden größeren Mengen ein niedrigerer Preis bei den Ausschreibungen erzielbar gewesen. Für die weitere Vorgehensweise ist eine genaue Projektierung und Ausschreibung für alle in Frage kommenden Dienststellen und Schulen zu wählen. Für die notwendige Finanzierung ist im Rahmen einer mittelfristigen Investitionsplanung zeitgerecht Sorge zu tragen.

Stellungnahme der NÖ Landesregierung:

Wesentliche Voraussetzung für die Erstellung eines Gesamtkonzeptes ist eine grundsätzliche Abstimmung zwischen den Abteilungen Landesamtsdirektion-Informationstechnologie und Landwirtschaftliche Bildung und eine Festlegung der Zusammenarbeit, da auf allen betroffenen Ebenen (inklusive Schulen) ein erhöhter Personalbedarf zu erwarten ist.

Die Grundsätze der Hard- und Softwarestrategie sind in der Dienstanweisung 01-08/00-0150 geregelt. Darauf aufbauend kann von der Abteilung Landwirtschaftliche Bildung ein Gesamtkonzept in Abstimmung mit der Abteilung Landesamtsdirektion-Informationstechnologie erstellt werden.

Von Seiten der Abteilung Landwirtschaftliche Bildung wird das permanente Bemühen um Gesamtlösungen betont. Als Beispiele werden die Ausschreibung der Verkabelung mit einem verbindlichen Standard für alle landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen, die Anbindung an das IT-Modellnetz als möglichem landesweiten Standard für alle Schulen und die Kompatibilität der Systeme im Hinblick auf IT-Modellnetz konforme Geräte genannt. Aufgrund der nicht in ausreichendem Maß verfügbaren Finanzmittel können diese Vorhaben nur schrittweise umgesetzt und nur zum gegebenen Zeitpunkt fortgeführt werden.

NÖ Landesrechnungshof:

Die Stellungnahme wird nur teilweise zur Kenntnis genommen. Für den LRH ist nicht nachvollziehbar, warum die Erstellung eines Gesamtkonzeptes zwingend mit einer Personalerhöhung verbunden sein sollte.

St. Pölten, im September 2005

Der Landesrechnungshofdirektor

Dr. Walter Schoiber